

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 3138 |
| 2. Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel | 3155 |
| 3. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel | 3159 |
| 4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel | 3211 |
| 5. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel | 3212 |
| 6. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel | 3266 |
| 7. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel | 3267 |
| 8. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel | 3268 |
| 9. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel | 3282 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

(2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Master-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Master-Studiengangs.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
 - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat
und die Anforderungen gem. Abs. 2-4 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind
- a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
 - b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“.
- (3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000-8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:
- a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
 - b) bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
 - c) berufliche Pläne und Perspektiven
- (4) Daneben ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2-4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.
- (6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Statistik-Vorkurs besucht und nachweist.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

| | | | |
|----|------|--|------------|
| a) | M1G | Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse | 10 Credits |
| b) | M1E | Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien | 6 Credits |
| c) | M2 | Schul- und Unterrichtsforschung | 14 Credits |
| d) | M3G | Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung | 10 Credits |
| e) | M3E | Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung | 6 Credits |
| f) | M4G1 | Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung | 9 Credits |
| g) | M4G2 | Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung | 12 Credits |
| h) | M4E | Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung | 6 Credits |
| i) | M5 | Forschungspraktikum | 23 Credits |
| j) | M6 | Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c) | 30 Credits |

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G1, M4G2, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G1, M4G2, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

(4) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung bzw. Kolloquium, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit. Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Zeitraums angemeldet und erbracht werden.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus. Zudem müssen die Abgabe der Hausarbeit in Modul M4G2 sowie die Zusage für ein Forschungspraktikum nachgewiesen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.

(3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 29 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsbüro einzureichen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde und alle Grundmodule – mit Ausnahme von Modul 6 – sowie zwei Ergänzungsmodule erfolgreich abgeschlossen sind. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls M4G2 (20%),
- der Note des Moduls M5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 3. September 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Heidi Möller

Studien- und Prüfungsplan

| | Titel des Moduls | Credits |
|------|---|----------------|
| M1G | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul | 10 |
| M1E | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Ergänzungsmodul | 6 |
| M2 | Schul- und Unterrichtsforschung | 14 |
| M3G | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul | 10 |
| M3E | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul | 6 |
| M4G1 | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul | 9 |
| M4G2 | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung – Grundmodul | 12 |
| M4E | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul | 6 |
| M5 | Forschungspraktikum | 23 |
| M6 | Masterarbeit und Abschlusskolloquium | 30 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | M1G |
| Modulname | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen;</p> <p>breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit;</p> <p>detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems;</p> <p>umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Übernahme einer Studienleistung in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: ca. 30 Stunden (1 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)</p> <p>ins. 330 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Mit bestanden bewertete Studienleistung in einem der Seminare des Moduls. |
| Modulprüfungsleistung | <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | M1E |
| Modulname | Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse |
| Art des Moduls | Ergänzungsmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung;</p> <p>Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen;</p> <p>Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren;</p> <p>Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p> |
| Studienleistungen | – |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | – |
| Prüfungsleistung | Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | M2 |
| Modulname | Schul- und Unterrichtsforschung |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung;</p> <p>detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung;</p> <p>Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, sozialen und emotionalen einschließlich psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen;</p> <p>Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen;</p> <p>breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 Seminare (je 2 SWS) |
| Voraus. Teilnahme Modul | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c);</p> <p>Übernahme von je einer Studienleistung in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: je ca. 30 Stunden (2 x 1c = 2 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c)</p> <p>ins. 450 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p> |
| Voraus. Zulassung Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | <p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p> |
| Anzahl Credits Modul | 14 |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | M3G |
| Modulname | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigengruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung) Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- und Nachbereitung (= 4 c); Übernahme einer Studienleistung in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: ca. 30 Stunden (1c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) ins. 330 Stunden |
| Studienleistungen | Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä. Die Studienleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | – |
| Prüfungsleistung | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden. |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | M3E |
| Modulname | Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung |
| Art des Moduls | Ergänzungsmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse; Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen; Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden |
| Studienleistungen | – |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | – |
| Prüfungsleistung | Die Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | M4G1 |
| Modulname | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 Seminare (à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (3 Seminare à 2 SWS): 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Übernahme von je einer Studienleistung in jeder Lehrveranstaltung (je ca. 30 Std = 3 x 1 c = 3 c) ins. 270 Stunden |
| Studienleistungen | Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | - |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | M4G2 |
| Modulname | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung; Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft; Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Projektseminar (6 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | aktive Teilnahme an einem zweisemestrigen Projektseminar im Umfang von 6 SWS: 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); ins. 180 Stunden |
| Studienleistungen | - |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zum zweisemestrigen Projektseminar; ca. 180 Stunden (= 6 c); |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 c |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | M4E |
| Modulname | Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung |
| Art des Moduls | Ergänzungsmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Verständnis der theoretischen Grundlagen der Inferenzstatistik; Kenntnis und Anwendung zentraler inferenzstatistischer Methoden zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen, insbesondere Korrelationen, (multiple) Regressionen, (Ko-)Varianzanalysen und T-Tests;</p> <p>Verständnis der exploratorischen Faktorenanalyse und Anwendung der Hauptkomponentenanalyse, insbesondere im Rahmen von Reliabilitätsanalysen;</p> <p>Arbeiten mit üblicher Statistik-Software, bisher SPSS (Stand Frühling 2015);</p> <p>Fähigkeit, das jeweils passende statistische Verfahren für eine Fragestellung auszuwählen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>1 Übung (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);</p> <p>90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p> |
| Studienleistungen | - |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | M5 |
| Modulname | Forschungspraktikum |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | <p>Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen;</p> <p>Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;</p> <p>praktisches Einüben der in den Modulen 2 ,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;</p> <p>Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Praktikum (540 Stunden); Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenzen im Umfang von 3 c);</p> <p>Zweisemestriges Tutorium zu forschungsrelevanten Schlüsselkompetenzen: ca. 60 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung (= 2 c)</p> <p>Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 90 Stunden (= 3 c),</p> <p>Durch Tutorium und Präsentation im Rahmen einer selbstorganisierten Tagung werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken im Umfang von 5 Credits erworben.</p> <p>ins. 690 Stunden</p> |
| Studienleistungen | - |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten |
| Anzahl Credits für das Modul | 23 (integriert: 8c Schlüsselkompetenzen) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | M6 |
| Modulname | Masterarbeit und Abschlusskolloquium |
| Art des Moduls | Grundmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können |
| Lehrveranstaltungsarten | - |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Masterarbeit: ca. 840 Stunden (=28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten (=2 c) |
| Studienleistungen | - |
| Voraussetzung für Zulassung Prüfungsleistung | Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ Voraussetzung für Zulassung zur Masterarbeit: erfolgreicher Abschluss der Module M1, M2 und M3. Nachweis der Abgabe der Hausarbeit in Modul M4G2 sowie Nachweis der Zusage eines Forschungspraktikums. Voraussetzung für Zulassung zum Prüfungskolloquium: Erfolgreicher Abschluss der Module 1-5. |
| Prüfungsleistung | Erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80 - 100 Seiten, ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit |
| Anzahl Credits für das Modul | 30 |

Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 15. Juli 2015

Diese Rahmenvorgaben stellen eine hochschulspezifische Beschlussfassung darüber dar, welche Voraussetzungen die Universität Kassel für den Nachweis von geforderten Fremdsprachenkenntnissen in Bachelor- und Masterstudiengängen grundsätzlich anerkennt. Für Sprachstudiengänge regeln spezifische Satzungen die Anforderungen und den Nachweis für Fremdsprachenkenntnisse.

Soweit es sich bei der geforderten Fremdsprache um die Muttersprache handelt, gelten diese Rahmenvorgaben nicht. Als Muttersprache gemäß dieser Vorgaben gilt die Sprache, in dem der überwiegende Teil der schulischen Bildung absolviert wurde.

Das Sprachniveau A2 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts muss mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einem der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft).

| | |
|---|-------------------------------|
| Englisch | |
| Test of English for International Communication (TOEIC) (10-990 Pkt.) | 110-270 (listening & reading) |
| International English Language Testing System (IELTS) | Min. band score 3.0 |
| Telc English | A 2, A 2 School |
| English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University) | Key English Test (KET) |
| Französisch | |
| Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELF) Zertifikate | DELF A 2 |
| TCF - Test de connaissance du francais | 200-299 |
| Telc Francais | A2, A 2 Ecole |
| Spanisch | |
| Diploma de Español | Nivel A, 2A, 2 Escuela |
| Telc Espanol | A 2, A 2 Escuela |
| Italienisch | |
| CILS A 2/CILS B 1 | A 2 |
| PLIDA | A 2 |
| CELI 1 | A 2 |
| Base IT | A 2 |
| Griechisch, Latein | |
| Erfolgreiches Bestehen der Klausur eines semesterbegleitenden Kurses oder eines Kompaktkurses eines Fachbereiches der Universität Kassel. | |
| Alle Sprachen | |
| Association of Language Testers in Europe (ALTE) | Niveau 1 |
| Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde. | Niveau A 2 |

Das Sprachniveau B1 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Das Niveau B 1 ist für die erste Fremdsprache mit Abschluss der deutschen Sekundarstufe 1 automatisch nachgewiesen (vgl. KMK Bildungsstandards 2003)
- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens vier Jahre nachgewiesen wird.
- Es reicht der Nachweis von drei Jahren, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- In beiden letztgenannten Fällen muss die Abschlussnote oder ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens halbjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule), in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft).

| | |
|--|---|
| Englisch | |
| Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based | 42–71 |
| Test of English for International Communication (TOEIC) (10–990 Pkt.) | 275–395 (listening), 275–380 (reading) |
| International English Language Testing System (IELTS) | Min. band score 4.0–5.0 |
| Telc English | B 1, B 1 School, Business, Hotel and Restaurant |
| English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University) | Preliminary English Test (PET) |
| | Certificate in English Language Skills (CELS) Preliminary |
| | Business English Certificate (BEC) Preliminary |
| College English Test (CET) | Band-4 |
| Französisch | |
| Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELF) | DELF B 1 |
| TCF – Test de connaissance du francais | 300–399 |
| Telc Francais | B 1, B 1 Ecole, B 1 pour la Profession |
| Spanisch | |
| Diploma de Espanol (DELE) | B 1 (Inicial) |
| Telc Espanol | B 1 |
| Italienisch | |
| CILS UNO (Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera) | B 1 |
| PLIDA | B 1 |
| CELI 2 | B 1 |
| CIC Intermedio | B 1 |
| Ele.IT | B 1 |
| Telc Italiano | B 1 |
| Alle Sprachen | |
| UNicert I® | B 1 |
| Association of Language Testers in Europe (ALTE) | Niveau 2 |
| Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde. | Niveau B 1 |

Das Sprachniveau B2 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens fünf Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre muss mindestens die deutsche Note 4 bzw. 5 Punkte sein.
- Einen mindestens einjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule), in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft):

| | |
|--|---|
| Englisch | |
| Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based | IbT Total 72–94 |
| Test of English for International Communication (TOEIC) | 400–485 (listening), 385–450 (reading) |
| International English Language Testing System (IELTS) | Min. Band score 5.5–6.5 |
| Telc English | B 2, B 2 School, Business, Technik |
| English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University) | First Certificate in English (FCE) |
| | Certificate in English Language Skills (CELS) Vantage |
| | Business English Certificate (BEC) Vantage |
| College English Test (CET) | Band–6 |
| Französisch | |
| Diplome d'Etudes en Langue Francaise (DELFF) | Niveau B 2 |
| TCF | 400–499 Pkt. |
| Telc Francais | B 2 |
| Spanisch | |
| Diploma de Espanol | Nivel Intermedio B 2 |
| Telc Espanol | B 2, B 2 Escuela |
| Italienisch | |
| Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS DUE) | B 2 |
| PLIDA | B 2 |
| CELI 3 | B 2 |
| Int.IT | B 2 |
| Telc Italiano | B 2 |
| Griechisch, Latein | |
| Graecum, Latinum | |
| Alle Sprachen | |
| Association of Language Testers in Europe (ALTE) | Niveau 3 |
| UNCert II | B 2 |
| Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde. | Niveau B 2 |

Das Sprachniveau C1 wird an der Universität Kassel nachgewiesen durch:

- Hochschulabschluss in einem Studiengang, in dem die geforderte Fremdsprache einen Schwerpunkt bildet.
- Einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung (z. B. Hochschule) bis zum Abschluss, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- Eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate werden einzeln geprüft):

| | |
|--|--|
| Englisch | |
| Test of English as a foreign Language (TOEFL) Internet Based | IbT Total 95+ |
| Test of English for International Communication (TOEIC) | 490-495 (listening), 455-495 (reading) |
| International English Language Testing System (IELTS) | Min. band score 7.0-8.0 |
| Telc English | C 1 |
| English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University) | Certificate in Advanced English (CAE) |
| | Certificate in English Language Skills (CELS) Higher |
| | Business English Certificate (BEC) Higher |
| Französisch | |
| Diplome Approfondi de Langue Francaise (DALF) | C 1 |
| TCF Test de connaissance du francais | 500-599 |
| Spanisch | |
| Diploma de Espanol | Nivel C 1 |
| Italienisch | |
| Certificazione di competenza di italianocome lingua straniera (CILS TRE) | C 1 |
| PLIDA | C 1 |
| CELI 4 | C 1 |
| IT | C 1 |
| Alle Sprachen | |
| Association of Language Testers in Europe (ALTE) | Niveau 4 |
| UNicert III | C 1 |
| Nachweis über erfolgreich absolvierten Sprachkurs, sofern eine Abschlussbescheinigung ausgestellt wurde. | Niveau C 1 |

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Bachelorabschlussmodul
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

- 1 Studien- und Prüfungsplan
- 2 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Auslandssemestermoduls und der Bachelorarbeit.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 120 Credits auf das Hauptfach einschließlich 11 Credits für das Auslandssemester, 12 Credits für die Bachelorarbeit und 17 Credits für die Schlüsselkompetenzen. Auf den Bereich Wirtschaftswissenschaften entfallen 60 Credits.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Institute Anglistik und Amerikanistik und Romanistik,
- b) eine Professorin oder ein Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
- c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften,
- d) eine Studierende oder ein Studierender des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch ist der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf Niveau B1 des GER.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Hausarbeit (10–20 Textseiten)
- Klausuren (60–180 min.)
Aufgaben in Form von Antwort–Wahl–Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.
- Mündliche Prüfungen (max. 30 Min.)
- Referat (20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 S.)
- Portfolio (10–15 Textseiten)

Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann schriftliche und mündliche Beiträge, ein Dossier, Klausuren (90 min.), eine kommentierte Bibliographie, (Projekt)–präsentationen oder Referate umfassen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich. Module, die im Bachelor–Studiengang als Zusatzleistung erbracht wurden, können im konsekutiven Masterstudiengang angerechnet werden, wenn dies bereits vor der Anmeldung der Prüfungsleistung schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt wird. Voraussetzung für die Anmeldung für ein Mastermodul ist der erfolgreiche Abschluss des vorausgehenden BA Moduls: im Bereich Sprachpraxis Abschluss des Moduls 3, im Bereich Fachwissenschaften Abschluss des Qualifikationsmoduls, im Bereich Wirtschaftswissenschaften Abschluss von BWL I–III, VWL I–III und der Grundlagenmodule. Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Masterstudium. Auf diese Art können maximal 22 Credits des Masterstudiums in der Bachelorphase vorgezogen werden.

(5) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in französischer Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gemäß § 11 mit den entsprechenden Credits.

| Modul | Beschreibung | | Credits |
|-----------------------|----------------------------------|---------|-----------|
| a) Kultur und Sprache | | | |
| Pflichtbereich | | | 88 |
| Sprachpraxis | Sprachpraxis Basis I | Modul 1 | 6 |
| | Sprachpraxis Basis II | Modul 2 | 6 |
| | Sprachpraxis Aufbau | Modul 3 | 12 |
| Makrointroduction | Kulturwissenschaftliches Trivium | Modul 4 | 14 |

| | | | |
|--|---|-----------------------|------------|
| Aufbau | Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft | Modul 5 | 7 |
| | Aufbaumodul Linguistik | Modul 6 | 7 |
| | Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaft | Modul 7 | 8 |
| Qualifikation | Qualifikationsmodul Fachwissenschaften | Modul 8 | 16 |
| Praxis | Interdisziplinäres Praxismodul | Modul 9 | 12 |
| b) Wirtschaftswissenschaften | | | |
| Pflichtbereich | | | 36 |
| | BWL I | B1 | 6 |
| | BWL II | B2 | 6 |
| | BWL III | B3 | 6 |
| | VWL I | B4 | 6 |
| | VWL II | B5 | 6 |
| | VWL III | B6 | 6 |
| Wahlpflichtbereich | | | 24 |
| | Grundlagen | B 7,9,11, 13,15 | 12 |
| | 1. Schwerpunkt | B19, 20, 21, SP1-5 | 12 |
| c) Auslandsstudium/ Auslandspraktikum | | | |
| | | Modul 10 a/b | 11 |
| d) Bachelorabschlussmodul | | | |
| | | Modul 11 | 12 |
| e) Schlüsselkompetenzen | | | |
| | additiv | Modul 12 | 9 |
| | | | 9 |
| Summe | | | 180 |

(2) In den Wirtschaftswissenschaften sind aus den Grundlagenmodulen Recht I, Statistik I, Rechnungswesen I, Informationswissenschaften I und Mathe I zwei Module im Umfang von jeweils 6 Credits zu wählen. Aus dem Schwerpunktbereich sind entweder zwei Pflichtmodule eines Schwerpunkts im Umfang von jeweils 6 Credits oder ein Wahlpflichtmodul (12 Credits) zu wählen.

(3) Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte, die im Rahmen des BA-Studiums erbracht worden sind, können nicht für das Masterstudium angerechnet werden.

§ 9 Auslandsstudium, Auslandspraktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.

(2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung, vorzugsweise im dritten und spätestens im fünften Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden in der Zielsprache zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen/Modulen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

(5) Anstatt eines Studienaufenthalts kann auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im französischsprachigen Ausland absolviert werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht in der Zielsprache zu ergänzen; der Praktikumsbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Kulturwirt/in Romanistik/Französisch müssen insgesamt 17 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 9 additiv und 8 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung, zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (2 Credits; Modul 8)
2. Methodenkompetenz (2 Credits; Modul 4/ 2 Credits Modul 8)
3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 9)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

§ 11 Bachelorabschlussmodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs „Kultur und Sprache“, 42 Credits in Modulen des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“, 6 Credits im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen und das Modul Auslandsstudium/Auslandspraktikum absolviert sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei

Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in französischer Sprache verfasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Wird das Bachelorabschlussmodul im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt, ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der/die Erstgutachter/in und ein/e Beisitzer/in teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben wird, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt zusammen:

- Bachelorabschlussmodul: 20 %
- Bereich Kultur und Sprache: 45%
- Bereich Wirtschaftswissenschaften 35%

(3) Die Note des Bereichs Kultur und Sprache setzt sich wie folgt zusammen:

- Sprachpraxis 30% (davon 15% Modul 1 und 2, 15% Modul 3)
- Aufbaumodule 15%
- Qualifikationsmodul Fachwissenschaften 30%
- Interdisziplinäres Praxismodul 25%

(4) Die Note des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. August 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan für BA Studiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

| | |
|---|--|
| Modulname | Basismodul 1 Sprachpraxis Französisch |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Erreichen des Niveaus B1+ des GER Fähigkeit komplexere Texttypen aus verschiedenen Bereichen zu verstehen, wiederzugeben und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit authentische Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Übungen zu je 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im B.A. Kulturwirt/Französisch Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 Std. Selbststudium: 120 Std. |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Oral 1 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Oral 1 bestanden |
| Prüfungsleistung | Modulabschlussklausur bei Écrit 1 (90 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Basismodul 2 Sprachpraxis Französisch |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Erreichen des Niveaus B2 Fähigkeit komplexere Texte aus dem Bereich der Wirtschaftssprache zu verstehen und mündlich wiederzugeben; Progressive Beherrschung eines spezifischen Wortschatzes zum Bereich Wirtschaft und Fähigkeit diesen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu allgemeinen Wirtschaftsthemen zu gestalten; Schrittweise Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Übungen zu 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im B.A. Kulturwirt/Französisch Bestandenes Basismodul I |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 Std. Selbststudium: 120 Std |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Économie 1 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Économie 1 bestanden |
| Prüfungsleistung | Modulabschlussklausur bei Médiation linguistique/Traduction 1 (90 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Aufbaumodul 3 Sprachpraxis Französisch |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Erreichen des Niveaus B2+ /C1 des GER Mündliche und schriftliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten ; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen |
| Lehrveranstaltungsarten | 4 Übungen zu je 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Französisch Bestandenes Basismodul II |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 120 Std. Selbststudium: 240 Std |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Oral 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Oral 2 bestanden |
| Prüfungsleistung | Modulabschlussprüfung: –Schriftliche Abschlussklausur (180 Minuten) zu den Inhalten von Ecrit 2 und Médiation linguistique/Traduction 2 (75% der Abschlussnote) –Mündliche Abschlussprüfung (15 Minuten) zu den Inhalten von Economie 2 (25% der Abschlussnote) |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 4 Makroeinführung „Kulturwissenschaftliches Trivium“ |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Sprachwissenschaft Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens; grundlegende Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen, sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie und sprachwissenschaftlichen Arbeitstechniken; Einsicht in die Methoden und Techniken der linguistischen Textanalyse; Grundkenntnisse im Bereich der Varietäten des Französischen und der französischen Sprachgeschichte sowie der Sprachkultur des Französischen</p> <p>Literaturwissenschaft Grundlegende Kenntnisse der kulturellen und literarischen Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Grundlegende Kenntnisse der Fragestellungen und methodischen Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft, Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte, Vertrautheit mit wissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung</p> <p>Landeswissenschaft: „Frankreich im 19. und 20. „Jahrhundert“, Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz</u> Methodenkompetenz: Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, Informationen und Literatur recherchieren.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 OK zu je 2 SWS 3 Tutorien zu je 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Französisch |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 180 h Selbststudium: 180 h |
| Studienleistungen | Pro Orientierungskurs jeweils eine Klausur (90 Min.) regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | - |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Aufbaumodul 5 Französische Literatur- und Kulturwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fertigkeit zur Anwendung der im „OK Literaturwissenschaft“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen (PS). Lektürekompetenz durch das analytische Erarbeiten eines literarischen Textes in seiner sprachlichen und kulturellen Besonderheit (PS). Befähigung zur wissenschaftlichen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas auf Proseminarniveau (PS). Fähigkeit zur Teilnahme am wissenschaftlichen Gespräch über Gegenstände der Literaturwissenschaft (PS). Interkulturelle Kompetenz durch den Aufbau literaturgeschichtlicher Horizonte (VL). |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS (2 SWS) 1 VL (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Französisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft inklusive Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h |
| Studienleistungen | Proseminar: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit Vorlesung: Klausur (90 Min.) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | – |
| Prüfungsleistung | Proseminar: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Aufbaumodul 6 Französische Sprachwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Ausbau der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft; sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis; Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen; Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS (2 SWS) 1 VL (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Französisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Sprachwissenschaft inklusive Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h |
| Studienleistungen | Proseminar: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit Vorlesung: Klausur (90 Min.) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Proseminar: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Aufbaumodul 7 Landes- und Kulturwissenschaft Frankoromanistik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Landeswissenschaft Ausbau der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; vertiefte Einblicke in zentrale Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels vom 18. bis ins 21. Jahrhundert, Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen</p> <p>Kulturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Vertiefung der Kenntnisse einer kulturbezogenen Sprachwissenschaft durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche, wie z.B. sprachwissenschaftlich geschulte Textkompetenz und linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und hermeneutischer Textinterpretation.</p> <p>Kulturwissenschaft/Literaturwissenschaft: Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistorischen Entwicklungen (17.-21. Jh.), Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der weiterführenden Textdeutung in kulturellen Zusammenhängen. Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung, Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darlegung der kulturellen Bedeutungshaltigkeit literarischer Techniken, Themen und Motive.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS Landeswissenschaft 1 PS Kultur- und Sprachwissenschaft bzw. Kultur- und Literaturwissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im B.A. Kulturwirt/in Französisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft inklusive Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 180 h |
| Studienleistungen | Proseminare jeweils: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Landeswissenschaften: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Qualifikationsmodul 8 Fachwissenschaften Frankoromanistik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Sprachwissenschaft Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der synchronen und diachronen französischen Sprachwissenschaft, Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden reflektiert und Erkenntnis stiftend auf synchrone und diachrone Fragestellungen anzuwenden, Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zu ihrer Präsentation im Seminarzusammenhang</p> <p>Literatur- und Kulturwissenschaft Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, Kultur-, medien- und gattungsgeschichtlich fundierter Überblick über die französische Literatur (17.-21. Jh.), Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen/Gattungen/Medien, Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zur eigenen wissenschaftlichen Hypothesenbildung</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen</u> Kommunikationskompetenz: Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt. Methodenkompetenz: Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 HS (zu je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Französisch - Erfolgreicher Abschluss des Makroeinführungsmoduls |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 300 h |
| Studienleistungen | 2 Referate/Präsentationen oder eine kommentierte Bibliographie, je nach Maßgabe des Dozenten |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | 1 Hausarbeit (20 Standard-Textseiten), nach Maßgabe des Dozenten auch Klausur (90 Min.) möglich |
| Anzahl Credits für das Modul | 16 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 9 Interdisziplinäres Praxismodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nachweis von Fertigkeiten in zu Kulturwissenschaften affinen Berufsfeldern bzw. in Bereichen der Kulturvermittlung, je nach Lehrangebot zum Beispiel.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Textredaktion in Verlagen • Grundkenntnisse der Kulturberichterstattung in unterschiedlichen Medien • Grundkenntnisse der fachlichen oder literarischen Übersetzung • Grundkenntnisse des Kulturmanagements • Grundkenntnisse interkultureller Wirtschafts- und Unternehmenskommunikation oder verwandter Arbeitsfelder kulturwirtschaftlicher Unternehmen oder Kultur schaffender Institutionen/Organisationen • Organisationskompetenz: Fähigkeit zur Durchführung und Präsentation eigenständiger Projekte im Bereich der Kulturvermittlung, je nach Lehrangebot z.B. Sondierungen zum Verhältnis von Wirtschafts- und Kulturkontakt • Handlungskompetenz • Problemlösungskompetenz • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. • <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz</u> Organisationskompetenz: Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 anwendungsbezogenes Proseminar, 1 Übung mit studentischer Projektarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Französisch Erfolgreicher Abschluss des Makroeinführungsmoduls |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 240 h |
| Studienleistungen | Übung: 1 Projektpräsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Jeweils regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Prüfungsleistung | anwendungsbezogenes Proseminar: Portfolio (10–15 Textseiten) oder Hausarbeit (10–15 Textseiten) oder Klausur (90 Min.) (je nach Maßgabe des Dozenten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 10a Auslandsstudium |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Verstehens-, Kommunikations- und Handlungskompetenz. • Organisationskompetenz im interkulturellen Kontext: • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. • Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln sowie Fähigkeit zum eigenständigen Handeln in interkulturellen Situationen. • Fähigkeit, fachliche Inhalte in der Zielsprache verstehen und abbilden zu können. <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Weiterentwicklung • sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten • geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen • Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation, • erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache • Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland • Kenntnisse des Bildungs- und Hochschulsystems des Ziellandes |
| Lehrveranstaltungsarten | gemäß ausländische Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit Dozenten |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 330 h |
| Studienleistungen | Nachweis der Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule Studienleistung: Schriftlicher Bericht in französischer Sprache (10 Textseiten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | --- |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 10 b Auslandspraktikum |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Verstehens-, Kommunikations- und Handlungskompetenz. • Organisationskompetenz im interkulturellen Kontext: • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. • Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln sowie Fähigkeit zum eigenständigen Handeln in interkulturellen Situationen. • Fähigkeit, fachliche Inhalte in der Zielsprache verstehen und abbilden zu können. • Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Weiterentwicklung, • sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, • geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen, • Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation • erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache • Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland • Kenntnisse der makro- und mikrowirtschaftlichen Struktur des Ziellandes • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. |
| Lehrveranstaltungsarten | --- |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 330 h |
| Studienleistungen | Praktikumsnachweis Schriftlicher Praktikumsbericht in französischer Sprache (10 Seiten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | ---- |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 11 Bachelorabschlussmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und des selbstständigen Arbeitens |
| Lehrveranstaltungsarten | --- |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Nachweis der laut Prüfungsordnung benötigten Credits |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 360 h Selbststudium |
| Studienleistungen | --- |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Vgl. FPO § 11 |
| Prüfungsleistung | Bachelorarbeit im Bereich Kultur und Sprache im Umfang von 30 Textseiten Wird das Bachelorabschlussmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt: Kumulierte Modulprüfungsleistung: Bachelorarbeit (75%) Bachelorkolloquium (25%) |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 12 Schlüsselkompetenzen additiv |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer |
| Lehrveranstaltungsarten | Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Französisch ; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 270 h, (90 h Präsenzstudium und 180 h Selbststudium) Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot |
| Studienleistungen | Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Prüfungsleistung | |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B1 |
| Modulname | BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. - Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. - Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | 2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B2 |
| Modulname | BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens - Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit - Typologie von Investitionen - Finanzierungsformen - Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen - Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung) <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten - Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen - Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | 2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B3 |
| Modulname | BWL III: Controlling und Marketing |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. - Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. - Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B4 |
| Modulname | VWL I: Mikroökonomik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik - Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B5 |
| Modulname | VWL II: Makroökonomik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, <ul style="list-style-type: none"> - die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen - zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden - zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B6 |
| Modulname | VWL III: Wirtschaftspolitik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, - den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|--|
| Nummer/Code | B7 |
| Modulname | Mathematik I: Funktionen, Differentialrechnung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte, | <p>Qualifikationsziel: Erarbeitung mathematischer Grundfertigkeiten und beispielhafte Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Modellbildung - Kenntnis und Bewertung wichtiger mathematischer Methoden - Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen - Analytisches Denken (u. a. mathematische Beweisführung) - Computerkompetenz: elementare Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von Computerprogrammen zur (mathematischen) Problemlösung - Lernkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - selbstgesteuertes Lernen - Lern- und Arbeitstechniken - Informations- und Recherchekompetenz - Soziale Kompetenz (u .a. Kooperationsfähigkeit in kleinen und großen Gruppen) |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B9 |
| Modulname | Statistik I: Deskriptive Statistik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Grundlagen empirischen Arbeitens - Erwerb methodischer Grundkenntnisse - Interpretation der Ergebnisse statistischer Kennzahlen und Berechnungen <p>Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (Anwendung statistischer Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen; selbstgesteuertes Lernen; Informations- und Recherchekompetenz) - Soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) - Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung) <p>I</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B11 |
| Modulname | Recht I: Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Entwicklungslinien des Rechts und der Rangordnung der Rechtsnormen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Kenntnis der Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde - Kenntnis der Systematik des BGB und der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere die des allgemeinen Vertragsrechts |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium</p> |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B13 |
| Modulname | Rechnungswesen I: Buchführung und Jahresabschluss |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung - Sie können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen - Sie beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten - Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen <p>Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p> <p>-</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium (insbes. Vor- und Nachbereitung der Übungsfälle) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B15 |
| Modulname | Informationswissenschaften I – Einführung in die Wirtschaftsinformatik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis und Gestaltung von Informationssystemen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Anwendungszusammenhang - Verdeutlichung von Einführungs-, Nutzungs-, und Wartungsaspekten von Informationssystemen und deren unternehmensstrategische Möglichkeiten - Grundlegende Modellierungsfähigkeiten - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B19: SP1 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften - Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln - Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten - Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben -) |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP2 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen - Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen - Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| - Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| - Lehr-/Lernformen | Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| - Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| - Studienleistungen | |
| - Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| - Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| - Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP3 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse im Systementwicklungsprozess - Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben - Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering - Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning - Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten - Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP4 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung - Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen - Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen - Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP5 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft - Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen - Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. - Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. - Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B20: SP1 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung. - Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. - Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. - Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B20: SP2 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. - haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung - können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden. - Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B20: SP3 P2 |
| Modulname | <p>Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</p> <p>Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement</p> <p>Teilmodul 1: Informationswirtschaft</p> <p>Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement</p> <p>Teilmodul 3: Produktionsmanagement</p> <p>Teilmodul 4: Innovationsmanagement</p> |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:</p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen - Kenntnisse im Bereich des Managements von Informationssystemen, strategisches Management von IT in Organisationen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsaufgaben im Informationsmanagement. <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme - Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Datenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship-Modellierung) - Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbesondere SQL) <p><i>Teilmodul 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung <p>Geschäftsprozesse und Planungssysteme</p> <p><i>Teilmodul 4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Ziele und Arten von Innovationen - Aufgaben des Innovationsmanagements - Organisation des Innovationsmanagements - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |

| | |
|---|---|
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B20: SP4 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. - Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. - In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B20: SP5 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich „Behavioral Economics“ lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21: SP1 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudien­schwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können. Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21 SP2 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsziele und Kompetenzen - Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen. - - Lerninhalte <p>Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert. Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | - Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (12 – 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21 SP3 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut gemacht werden.</p> <p>Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informations- und Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.</p> <p>Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.</p> <p>Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen, • die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, • die Integration von informations- und kommunikations-technologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation) in Organisationen • Ziele und Arten von Innovationen • Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements • Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und der Logistikmanagements • Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements • Modellierung von Prozessketten • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar |
| Arbeitsanforderungen an die Studierenden | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B21 SP4 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomik der Umwelt“ soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt - Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz - Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik - Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen - Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. - Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene - Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen - Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme - Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung - Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich Präsentations- und Diskussionskompetenz |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung und Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21: SP 5 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Modulen „Ökonometrie“ sowie „Introduction to Behavioural Economics“ sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul „WVL III“ sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |

| | |
|--|--|
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul | erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonometrie“ und „Introduction to Behavioural Economics“ ist wünschenswert |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

Anhang 2 Schlüsselkompetenzen_Kulturwirt Romanistik/Französisch

1) Additive Schlüsselkompetenzen

| Schlüsselkompetenz | Leistungstyp | Anmerkungen | Credits |
|-------------------------------|---|--|------------------------|
| Wissenserschließung | Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung | bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc. | 1 |
| Interdisziplinäre Kompetenzen | Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel | ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel | max.6 |
| | Einführende Veranstaltungen anderer Fächer | Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären | max.6 |
| Mehrsprachigkeit | Fremdsprachenkenntnisse | Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist | max.6 |
| Inneruniversitäres Engagement | Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.) | Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden | 2 pro Semester, max. 6 |
| Außeruniversitäres Engagement | Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen | Schlüsselkompetenzen außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden | max. 6 |
| Interkulturelle Kompetenz | Auslandspraktikum, soweit nicht gemäß PO obligatorisch vorgesehen | Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden | max. 6 |

2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

| Schlüsselkompetenz | Leistung | Modul | Credits |
|-------------------------|---|---------|--|
| Kommunikationskompetenz | z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation | 8 | 2 Credits (2 bei Abschluss des Moduls 8) |
| Methodenkompetenz | z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven | 4 und 8 | 4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 4 und 8) |
| Organisationskompetenz | z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) | 9 | 2 Credits (2 bei Abschluss des Moduls 9) |

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. Nr. 07/2014, S. 664) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 14 wird als neuer § 15 eingefügt:

„§ 15 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 Übergangsbestimmung

Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der neuen Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Französisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 27. Mai 2015 begonnen haben, werden mit In-Kraft-Treten nach der neuen Ordnung geprüft. Auf Antrag bis zum 18. Dezember 2015 können sie nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung vom 23. April 2014 geprüft werden.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. August 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Bachelorabschlussmodul
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

- 1 Studien- und Prüfungsplan
- 2 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Auslandssemestermoduls und der Bachelorarbeit.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 120 Credits auf das Hauptfach einschließlich 11 Credits für das Auslandssemester, 12 Credits für die Bachelorarbeit und 17 Credits für die Schlüsselqualifikationen. Auf den Bereich Wirtschaftswissenschaften entfallen 60 Credits.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichen Anteil des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Institute Anglistik und Amerikanistik und Romanistik,
- b) eine Professorin oder ein Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
- c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften,
- d) eine Studierende oder ein Studierender des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch ist der Nachweis von Kenntnissen der spanischen Sprache auf A2 Niveau des GER.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Hausarbeit (10–20 Textseiten)
- Klausuren (60–240 min.)
Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.
- Mündliche Prüfungen (max 30 min.)
- Referat (20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 S.)
- Portfolio (10–15 Textseiten)

Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann schriftliche und mündliche Beiträge, ein Dossier, Klausuren (90 min.), eine kommentierte Bibliographie, (Projekt)–präsentationen oder Referate umfassen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich. Module, die im Bachelor-Studiengang als Zusatzleistung erbracht wurden können im konsekutiven Masterstudiengang angerechnet werden, wenn dies bereits vor der Anmeldung der Prüfungsleistung schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt wird. Voraussetzung für die Anmeldung für ein Mastermodul ist der erfolgreiche Abschluss des vorausgehenden BA Moduls: im Bereich Sprachpraxis Abschluss des Moduls 4, im Bereich Fachwissenschaften Abschluss des Qualifikationsmoduls, im Bereich Wirtschaftswissenschaften Abschluss von BWL I–III, VWL I–III und der Grundlagenmodule. Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Masterstudium. Auf diese Art können maximal 22 Credits des Masterstudiums in der Bachelorphase vorgezogen werden.

(5) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in spanischer Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gemäß § 11 mit den entsprechenden Credits.

| Modul | Beschreibung | | Credits |
|------------------------------|------------------------|---------|-----------|
| a) Kultur und Sprache | | | |
| Pflichtbereich | | | 88 |
| Sprachpraxis | Sprachpraxis Basis I | Modul 1 | 6 |
| | Sprachpraxis Basis II | Modul 2 | 6 |
| | Sprachpraxis Aufbau I | Modul 3 | 6 |
| | Sprachpraxis Aufbau II | Modul 4 | 6 |

| | | | |
|--|---|---------------------|------------|
| Makroeinführung | Kulturwissenschaftliches Trivium | Modul 5 | 14 |
| Aufbau | Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft | Modul 6 | 7 |
| | Aufbaumodul Linguistik | Modul 7 | 7 |
| | Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaft | Modul 8 | 8 |
| Qualifikation | Qualifikationsmodul Fachwissenschaften | Modul 9 | 16 |
| Praxis | Interdisziplinäres Praxismodul | Modul 10 | 12 |
| b) Wirtschaftswissenschaften | | | |
| Pflichtbereich | | | 36 |
| | BWL I | B1 | 6 |
| | BWL II | B2 | 6 |
| | BWL III | B3 | 6 |
| | VWL I | B4 | 6 |
| | VWL II | B5 | 6 |
| | VWL III | B6 | 6 |
| Wahlpflichtbereich | | | 24 |
| | Grundlagen | B7,9,11,13,15 | 12 |
| | 1. Schwerpunkt | B 19, 20, 21, SP1-5 | 12 |
| c) Auslandsstudium/ Auslandspraktikum | | | |
| | | Modul 11 a/b | 11 |
| d) Bachelorabschlussmodul | | | |
| | | Modul 12 | 12 |
| e) Schlüsselkompetenzen | | | |
| | additiv | Modul 13 | 9 |
| | | | 9 |
| Summe | | | 180 |

(2) In den Wirtschaftswissenschaften sind aus den Grundlagenmodulen Recht I, Statistik I, Rechnungswesen I, Informationswissenschaften I und Mathe I zwei Module im Umfang von jeweils 6 Credits zu wählen. Aus dem Schwerpunktbereich sind entweder zwei Pflichtmodule eines Schwerpunkts im Umfang von jeweils 6 Credits oder ein Wahlpflichtmodul (12 Credits) zu wählen.

(3) Wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte, die im Rahmen des BA Studiums erbracht worden sind, können nicht für das Masterstudium angerechnet werden.

§ 9 Auslandsstudium, Auslandspraktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im spanischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.

(2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung, vorzugsweise im dritten und spätestens im fünften Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden in der Zielsprache zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

(5) Anstatt eines Studienaufenthalts kann auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im spanischsprachigen Ausland absolviert werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht in der Zielsprache zu ergänzen; der Praktikumsbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch müssen insgesamt 17 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 9 additiv und 8 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben.

Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung, zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (2 Credits; Modul 9)
2. Methodenkompetenz (2 Credits; Modul 5/2 Credits Modul 9)
3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 10)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

§ 11 Bachelorabschlussmodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs „Kultur und Sprache“, 42 Credits in Modulen des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“, 6 Credits im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen und das Modul Auslandsstudium/Auslandspraktikum absolviert sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in spanischer Sprache verfasst werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (7) Wird das Bachelorabschlussmodul im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt, ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der/die Erstgutachter/in und ein/e Beisitzer/in teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben wird, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt zusammen:
- Bachelorabschlussmodul: 20 %
 - Bereich Kultur und Sprache: 45%
 - Bereich Wirtschaftswissenschaften 35%
- (3) Die Note des Bereichs Kultur und Sprache setzt sich wie folgt zusammen:
- Sprachpraxis 30%
 - Aufbaumodule 15%
 - Qualifikationsmodul Fachwissenschaften 30%
 - Interdisziplinäres Praxismodul 25%
- (4) Die Note des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. August 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan für den BA Studiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

| | |
|---|---|
| Modulname | Basismodul 1 SPRACHPRAXIS SPANISCH |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 2 |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Übungen zu je 4 SWS bzw. 3 C |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Spanisch Nachweis des Niveaus B1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz 120 Std. Selbststudium 60 Std. |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Schriftliche und mündliche Beiträge |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | Modulabschlussklausur (180 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Basismodul 2 SPRACHPRAXIS SPANISCH |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit komplexere Texte aus dem Bereich der Wirtschaftssprache zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines spezifischen Wortschatzes zum Bereich Wirtschaft und Fähigkeit diesen schriftlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu Wirtschaftsthemen zu gestalten; Konsolidieren des Niveaus B 2 |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Übung zu 4 SWS bzw. 6 C |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/Spanisch Bestandenes Modul Basis I |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz 60 Std. Selbststudium 120 Std |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Bestandene Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Portafolio |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Aufbaumodul 3 SPRACHPRAXIS SPANISCH |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Beherrschung der Definitionen grammatischer Kategorien, morphosyntaktischer Strukturen und der Syntaxanalyse. Erreichen des Niveaus B2–C1 |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 C |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Spanisch Bestandenes Modul Basis I |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz 60 Std. Selbststudium 120 Std |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Dossier bei Gramática para Avanzados |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Klausur (90 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Aufbaumodul 4 SPRACHPRAXIS SPANISCH |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte v.a. Aus der Wirtschaftssprache; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen. Erreichen des Niveaus C1 |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 C |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Spanisch Bestandene Module Basis II und Aufbau I |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz 60 Std. Selbststudium 120 Std |
| Studienleistungen | Regelmäßige und aktive Mitarbeit Schriftliche Produktion |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | ----- |
| Prüfungsleistung | Modulabschlussprüfung: Klausur (240 Min.) 75% der Abschlussnote Mündliche Prüfung (15 Min.) 25% der Abschlussnote |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5 Makrointroduction „Kulturwissenschaftliches Trivium“ |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Sprachwissenschaft Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens; grundlegende Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen, sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie und sprachwissenschaftlichen Arbeitstechniken; Einsicht in die Methoden und Techniken der linguistischen Textanalyse; Grundkenntnisse im Bereich der Varietäten des Spanischen und der spanischen Sprachgeschichte sowie der Sprachkultur des Spanischen</p> <p>Literaturwissenschaft Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens; Einsicht in die Relevanz der Literatur für das kulturelle Gedächtnis Spaniens oder Lateinamerikas; methodische Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Deutungsverfahren im Rahmen der Kultur- und Medienwissenschaft; Grundkenntnisse der Semiotik und Einsicht in ihre Relevanz für eine kulturwissenschaftlich aufgefasste Literaturwissenschaft; sicherer Umgang mit literaturwissenschaftlichem Vokabular; Grundkenntnisse der spanischen Literaturgeschichte und ihrer Hauptgattungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart</p> <p>Landeswissenschaft Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens; überblicksartige Kenntnisse der geschichtlichen Grunddaten und zentralen historischen Entwicklungen im Spanien oder im Lateinamerika der Vormoderne; Kenntnisse der geschichtlichen Grunddaten und zentralen historischen Entwicklungen im Spanien oder im Lateinamerika des 19., 20. und 21. Jahrhundert; Einsicht in die Geschichtsschreibung als Sinngebungs- und Interpretationsverfahren mit hoher Relevanz für die kulturelle Identitätsbildung; Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, Informationen und Literatur recherchieren.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 OK zu je 2 SWS 3 Tutorien zu je 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Spanisch |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 180 h Selbststudium: 180 h |
| Studienleistungen | pro Orientierungskurs jeweils eine Klausur (90 Min.) regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | - |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | |
| Modulname | Aufbaumodul 6 Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeit zur Anwendung der im „OK Literaturwissenschaft“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen (PS) - Lektürekompetenz durch das analytische Erarbeiten eines literarischen Textes in seinem kulturellen Kontext (PS) - Befähigung des wissenschaftlichen Erarbeitens eines literaturwissenschaftlichen Themas auf Proseminarniveau (PS) - Fähigkeit zur Teilnahme am wissenschaftlichen Gespräch über Gegenstände der Literaturwissenschaft (PS) - interkulturelle Kompetenz durch den Aufbau literaturgeschichtlicher Horizonte (VL) |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS (2 SWS) 1 VL (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation BA Kulturwirt/in Spanisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft inklusive Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h |
| Studienleistungen | Proseminar: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit Vorlesung: Klausur (90 Min) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | ----- |
| Prüfungsleistung | Proseminar: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Aufbaumodul 7 Spanische Sprachwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der spanischen Sprachwissenschaft; sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse spanischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis; Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen; Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS (2 SWS) 1 VL (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Spanisch Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Sprachwissenschaft inklusive Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 150 h |
| Studienleistungen | Proseminar: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit Vorlesung: Klausur (90 Min.) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Proseminar: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Aufbaumodul 8 Landes- und Kulturwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Landeswissenschaft Vertiefen der Kenntnisse zur Geschichte der hispanophonen Länder und Kulturräume im (west-) europäischen/transatlantischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels ausgehend vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen.</p> <p>Kulturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse einer kulturbezogenen Sprachwissenschaft durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche, wie z.B. sprachwissenschaftlich geschulte Textkompetenz und linguistische Analyse spanischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und hermeneutischer Textinterpretation</p> <p>Kulturwissenschaft/Literaturwissenschaft: Vertiefte kulturwissenschaftliche Anwendung der im „OK Literaturwissenschaft“ erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf konkrete literarische Beispiele, weiterführende Deutung eines literarischen Textes in kulturellen Zusammenhängen, Befähigung des wissenschaftlichen Erarbeitens eines kulturwissenschaftlichen Themas anhand literarischer Texte auf Proseminarniveau, Fähigkeit zur Teilnahme am wissenschaftlichen Gespräch über Gegenstände der Literatur- und Kulturwissenschaft.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 PS Landeswissenschaft 1 PS Kultur- und Sprachwissenschaft bzw. Kultur- und Literaturwissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im BA Kulturwirt/in Spanisch Erfolgreicher Abschluss der Orientierungskurse Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Landeswissenschaft inklusive der entsprechenden Tutorien. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsens: 60 h Selbststudium: 180 h |
| Studienleistungen | Proseminare jeweils: Präsentation/Referat je nach Maßgabe des Dozenten; regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Landeswissenschaften: Hausarbeit (15 Standard-Textseiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Qualifikationsmodul 9 Fachwissenschaften |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Sprachwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der synchronen und diachronen spanischen Sprachwissenschaft - Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden reflektiert und Erkenntnis stiftend auf synchrone und diachrone Fragestellungen anzuwenden - Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zu ihrer Präsentation im Seminarzusammenhang <p>Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene Fähigkeiten zur Konstitution einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung im kulturwissenschaftlichen Kontext und zu ihrer Präsentation im Seminarzusammenhang - Vertiefung der Textdeutungskompetenz in kulturhistorischen und kultursemiotischen Zusammenhängen - fortgeschrittene Fähigkeiten zur Teilnahme am wissenschaftlichen Gespräch über Gegenstände der Literatur- und Kulturwissenschaft <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Kommunikationskompetenz: Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.</p> <p>Methodenkompetenz: Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 HS (zu je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulation im Studiengang B.A. Kulturwirt/Spanisch - erfolgreicher Abschluss des Makroeingführungsmoduls |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 300 h |
| Studienleistungen | 2 Referate/Präsentationen oder eine kommentierte Bibliographie, je nach Maßgabe des Dozenten |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | 1 Hausarbeit (20 Standard-Textseiten), nach Maßgabe des Dozenten auch Klausur (90 Min.) möglich |
| Anzahl Credits für das Modul | 16 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 10 Interdisziplinäres Praxismodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nachweis von Fertigkeiten in zu Kulturwissenschaften affinen Berufsfeldern bzw. in Bereichen der Kulturvermittlung, je nach Lehrangebot zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Textredaktion in Verlagen • Grundkenntnisse der Kulturberichterstattung in unterschiedlichen Medien • Grundkenntnisse der fachlichen oder literarischen Übersetzung • Grundkenntnisse des Kulturmanagements • Grundkenntnisse interkultureller Wirtschafts- und Unternehmenskommunikation oder verwandter Arbeitsfelder kulturwirtschaftlicher Unternehmen oder Kultur schaffender Institutionen/Organisationen • Organisationskompetenz: Fähigkeit zur Durchführung und Präsentation eigenständiger Projekte im Bereich der Kulturvermittlung, je nach Lehrangebot z.B. Sondierungen zum Verhältnis von Wirtschafts- und Kulturkontakt • Handlungskompetenz • Problemlösungskompetenz • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz</u></p> <p>Organisationskompetenz: Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 anwendungsbezogenes Proseminar, 1 Übung mit studentischer Projektarbeit |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA Kulturwirt/in Spanisch Erfolgreicher Abschluss des Makrointroduktionsmoduls |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60 h Selbststudium: 240 h |
| Studienleistungen | Übung: 1 Projektpräsentation |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | jeweils regelmäßige und aktive Mitarbeit |
| Prüfungsleistung | anwendungsbezogenes Proseminar: Portfolio (10–15 Textseiten) oder Hausarbeit (10–15 Textseiten) oder Klausur (90 Min.) (je nach Maßgabe des Dozenten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 11a Auslandsstudium |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Verstehens-, Kommunikations- und Handlungskompetenz. • Organisationskompetenz im interkulturellen Kontext: • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. • Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln sowie Fähigkeit zum eigenständigen Handeln in interkulturellen Situationen. • Fähigkeit, fachliche Inhalte in der Zielsprache verstehen und abbilden zu können. <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Weiterentwicklung • sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten • geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen • Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation, • erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache • Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland • Kenntnisse des Bildungs- und Hochschulsystems des Ziellandes |
| Lehrveranstaltungsarten | gemäß ausländische Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit Dozenten |
| Lehrinhalte | Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens. |
| Titel der Lehrveranstaltungen | vgl. Vorlesungsverzeichnis ausländische Hochschule |
| Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen) | --- |
| Verwendbarkeit des Moduls | BA Kulturwirt/in Spanisch |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 1 Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | --- |
| Sprache | Spanisch |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Mind. 2 Semester Studium mit entsprechenden Sprachkenntnissen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 330 h |
| Studienleistungen | Nachweis der Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule Studienleistung: Schriftlicher Bericht in spanischer Sprache (10 Textseiten) |

| | | |
|---|--------------------|------------|
| Voraussetzung Zulassung Prüfungsleistung | für zur | --- |
| Prüfungsleistung | | --- |
| Anzahl Credits für das Modul | | 11 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 11b Auslandspraktikum |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Verstehens-, Kommunikations- und Handlungskompetenz. • Organisationskompetenz im interkulturellen Kontext: • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. • Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln sowie Fähigkeit zum eigenständigen Handeln in interkulturellen Situationen. • Fähigkeit, fachliche Inhalte in der Zielsprache verstehen und abbilden zu können. • Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs <p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Weiterentwicklung, • sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, • geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen, • Weiterentwicklung der fachlichen und fremdsprachlichen Qualifikation • erweiterte Kenntnisse der Fachterminologie in der Zielsprache • Vertiefung von kulturellem Wissen über das Zielland • Kenntnisse der makro- und mikrowirtschaftlichen Struktur des Ziellandes • Methodenkompetenz in Bezug auf das Darstellen, Einordnen und Vergleichen kulturspezifischer Organisationsformen und deren Strukturen. |
| Lehrveranstaltungsarten | --- |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 330 h |
| Studienleistungen | Praktikumsnachweis Schriftlicher Praktikumsbericht in spanischer Sprache (10 Seiten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | --- |
| Prüfungsleistung | ---- |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 12 Bachelorabschlussmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und des selbstständigen Arbeitens |
| Lehrveranstaltungsarten | --- |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Nachweis der laut Prüfungsordnung benötigten Credits |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 360 h Selbststudium |
| Studienleistungen | --- |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Vgl. FPO § 11 |
| Prüfungsleistung | Bachelorarbeit im Bereich Kultur und Sprache im Umfang von 30 Textseiten Wird das Bachelorabschlussmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt: Kumulierte Modulprüfungsleistung: Bachelorarbeit (75%) Bachelorkolloquium (25%) |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 13 Schlüsselkompetenzen additiv |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer |
| Lehrveranstaltungsarten | Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang B. A. Kulturwirt/Spanisch ; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 270 h, (90 h Präsenzstudium und 180 h Selbststudium) Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot. |
| Studienleistungen | Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Prüfungsleistung | |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B1 |
| Modulname | BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. - Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. - Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | 2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B2 |
| Modulname | BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens - Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit - Typologie von Investitionen - Finanzierungsformen - Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen - Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung) <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten - Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen - Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | 2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B3 |
| Modulname | BWL III: Controlling und Marketing |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. - Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. - Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (2x2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B4 |
| Modulname | VWL I: Mikroökonomik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik - Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B5 |
| Modulname | VWL II: Makroökonomik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, <ul style="list-style-type: none"> - die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen - zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden - zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B6 |
| Modulname | VWL III: Wirtschaftspolitik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, - den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|--|--|
| Nummer/Code | B7 |
| Modulname | Mathematik I: Funktionen, Differentialrechnung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte, | <p>Qualifikationsziel: Erarbeitung mathematischer Grundfertigkeiten und beispielhafte Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Modellbildung - Kenntnis und Bewertung wichtiger mathematischer Methoden - Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen - Analytisches Denken (u. a. mathematische Beweisführung) - Computerkompetenz: elementare Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von Computerprogrammen zur (mathematischen) Problemlösung - Lernkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - selbstgesteuertes Lernen - Lern- und Arbeitstechniken - Informations- und Recherchekompetenz - Soziale Kompetenz (u .a. Kooperationsfähigkeit in kleinen und großen Gruppen) |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B9 |
| Modulname | Statistik I: Deskriptive Statistik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Grundlagen empirischen Arbeitens - Erwerb methodischer Grundkenntnisse - Interpretation der Ergebnisse statistischer Kennzahlen und Berechnungen <p>Kompetenzen:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (Anwendung statistischer Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen; selbstgesteuertes Lernen; Informations- und Recherchekompetenz) - Soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) - Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung) <p>I</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B11 |
| Modulname | Recht I: Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Entwicklungslinien des Rechts und der Rangordnung der Rechtsnormen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Kenntnis der Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde - Kenntnis der Systematik des BGB und der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere die des allgemeinen Vertragsrechts |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium</p> |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B13 |
| Modulname | Rechnungswesen I: Buchführung und Jahresabschluss |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung - Sie können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen - Sie beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten - Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen <p>Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p> <p>-</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Selbststudium (insbes. Vor- und Nachbereitung der Übungsfälle) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B15 |
| Modulname | Informationswissenschaften I – Einführung in die Wirtschaftsinformatik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis und Gestaltung von Informationssystemen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Anwendungszusammenhang - Verdeutlichung von Einführungs-, Nutzungs-, und Wartungsaspekten von Informationssystemen und deren unternehmensstrategische Möglichkeiten - Grundlegende Modellierungsfähigkeiten - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Tutorium, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP1 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften - Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln - Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten - Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben -) |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP2 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen - Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen - Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| - Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| - Lehr-/Lernformen | Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| - Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| - Studienleistungen | |
| - Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| - Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| - Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP3 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse im Systementwicklungsprozess - Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben - Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering - Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning - Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten - Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP4 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung - Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen - Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen - Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B19: SP5 P1 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft - Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen - Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. - Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. - Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B20: SP1 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung. - Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. - Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. - Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B20: SP2 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. - haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung - können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden. - kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B20: SP3 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement Teilmodul 1: Informationswirtschaft Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement Teilmodul 3: Produktionsmanagement Teilmodul 4: Innovationsmanagement |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen - Kenntnisse im Bereich des Managements von Informationssystemen, strategisches Management von IT in Organisationen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsaufgaben im Informationsmanagement. <i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme - Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Datenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship-Modellierung) - Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbesondere SQL) <i>Teilmodul 3:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung Geschäftsprozesse und Planungssysteme <i>Teilmodul 4:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Ziele und Arten von Innovationen - Aufgaben des Innovationsmanagements - Organisation des Innovationsmanagements - |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |

| | |
|---|---|
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B20: SP4 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. - Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. - In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden. |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B20: SP5 P2 |
| Modulname | Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich „Behavioral Economics“ lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21: SP1 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können. Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl der Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21 SP2 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudenschwerpunkt 2: Management und Marketing |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsziele und Kompetenzen - Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen. - - Lerninhalte <p>Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert. Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | - Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (12 – 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21 SP3 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut gemacht werden.</p> <p>Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informations- und Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.</p> <p>Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.</p> <p>Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen, • die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, • die Integration von informations- und kommunikations-technologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation) in Organisationen • Ziele und Arten von Innovationen • Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements • Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und der Logistikmanagements • Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements • Modellierung von Prozessketten • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar |
| Arbeitsanforderungen an die Studierenden | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|--|
| Nummer/Code | B21 SP4 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomik der Umwelt“ soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt - Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz - Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik - Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen - Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. - Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene - Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen - Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme - Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung - Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich Präsentations- und Diskussionskompetenz |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung und Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|---|---|
| Nummer/Code | B21: SP 5 W |
| Modulname | Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte | <p>Aufbauend auf den Modulen „Ökonometrie“ sowie „Introduction to Behavioural Economics“ sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul „VWL III“ sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS) |

| | |
|--|--|
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul | erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonometrie“ und „Introduction to Behavioural Economics“ ist wünschenswert |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Lehr-/Lernform | Vorlesung, Seminar, Selbststudium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

Anhang 2 Schlüsselkompetenzen BA Kulturwirt Romanistik/Spanisch

1) Additive Schlüsselkompetenzen

| Schlüsselkompetenz | Leistungstyp | Anmerkungen | Credits |
|-------------------------------|---|--|------------------------|
| Wissenserschließung | Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung | bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc. | 1 |
| Interdisziplinäre Kompetenzen | Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel | ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel | max. 6 |
| | Einführende Veranstaltungen anderer Fächer | Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären | max. 6 |
| Mehrsprachigkeit | Fremdsprachenkenntnisse | Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist | max.6 |
| Inneruniversitäres Engagement | Studentische Selbstverwaltung (ASTA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.) | Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden | 2 pro Semester, max. 6 |
| Außeruniversitäres Engagement | Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen | Schlüsselkompetenzen außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden | max. 6 |
| Interkulturelle Kompetenz | Auslandspraktikum, soweit nicht gemäß PO obligatorisch vorgesehen | Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden | max. 6 |

2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

| Schlüsselkompetenz | Leistung | Modul | Credits |
|-------------------------|---|---------|--|
| Kommunikationskompetenz | z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation | 9 | 2 Credits (2 bei Abschluss des Moduls 9) |
| Methodenkompetenz | z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven | 5 und 9 | 4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 5 und 9) |
| Organisationskompetenz | z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) | 10 | 2 Credits (2 bei Abschluss des Moduls 10;) |

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. Nr. 07/2014, S. 706) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 14 wird als neuer § 15 eingefügt:

„§ 15 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2019 außer Kraft.“

Artikel 2 Übergangsbestimmung

Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der neuen Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 27. Mai 2015 begonnen haben, werden mit In-Kraft-Treten nach der neuen Ordnung geprüft. Auf Antrag bis zum 18. Dezember 2015 können sie nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung vom 23. April 2014 geprüft werden.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. August 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 2. Juli 2014 (MittBl. 14/2014, S. 2517) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 8 Abs. 1. Module zu Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die Note des Abschlussmoduls wird mit 30% und die Note der restlichen Modulprüfungen wird mit 70% gewichtet.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. August 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Professor Dr. Ralf Wagner

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geändert am 25. Juni 2014 (MittBl. 1/2015, S. 13), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

| Module | Credits |
|--|---------|
| Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren | 10 |
| Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit | 13 |
| Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit | 13 |
| Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit | 13 |
| Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit | 16 |
| Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit | 18 |
| Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit | 18 |
| Modul 8: Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen | 18 |
| Modul 9: Berufspraktische Studien | 33 |
| Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit | 14 |
| Modul S: Schlüsselkompetenzen | 14 |
| Insgesamt | 180“ |

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

Studienleistungen können sein: Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung, regelmäßige aktive Teilnahme o. ä. Wird in Seminaren die Studienleistung in Form von regelmäßiger aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit auch mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden. In Vorlesungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung abschließen, können Studienleistungen auch in Form einer unbenoteten Klausur erbracht werden. Die Art und Form der Studienleistung wird durch die Lehrperson zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

| Module | % |
|--|------|
| Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren | 4 |
| Modul 2: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit | 6 |
| Modul 3: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit | 6 |
| Modul 4: Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit | 6 |
| Modul 5: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit | 6 |
| Modul 6: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit | 12 |
| Modul 7: Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit | 12 |
| Modul 8: Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen | 12 |
| Modul 9: Berufspraktische Studien | 12 |
| Modul 10: Abschlussmodul Bachelorarbeit | 20 |
| Modul S: Schlüsselkompetenzen | 4 |
| Insgesamt | 100“ |

4. Der Studien- und Prüfungsplan erhält folgende neue Fassung:

| | |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 1 |
| Modulname | Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verstehen die Grundlagen wissenschaftlich-systematisierten Denkens und Arbeitens. Sie verfügen über Fähigkeiten zur Anwendung dieses Denkens und Wissens auf konkrete praktische und theoretische Gegenstände und beherrschen die allgemeinen Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. In einer Wahlpflichtwerkstatt haben sie weitere besondere Grundfertigkeiten erlernt bzw. gefestigt. Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (Methoden der Textarbeit, Recherche von Informationen und Literatur, wissenschaftliches Diskutieren und Argumentieren) |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Wahlpflichtwerkstatt (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 300 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS) |
| Studienleistungen | 1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in der Wahlpflichtwerkstatt |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | 1 Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (auch als Gruppenarbeit) in dem Seminar. Die Note entspricht der Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 2 |
| Modulname | Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Bildung und Psyche sowie zu den lebensgeschichtlichen Hintergründen im Horizont der Sozialen Arbeit. Sie kennen die disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in den Erziehungswissenschaften, der Entwicklungspsychologie sowie in der Allgemeinen Psychologie. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung zu erziehungswissenschaftlichen Grundlagen (2 SWS) 1 Vorlesung zu psychologischen Grundlagen (2 SWS) 1 Seminar (<i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i>) (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS) |
| Studienleistungen | 1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 im Seminar |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | 1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 3 |
| Modulname | Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Gesellschaften und sozialen Beziehungen sowie über die Wirkungsweise von sozialpolitischen Institutionen bzw. Regulierungen, einschließlich deren Wirkung auf die Lebensbedingungen der Individuen. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung zu Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften (2 SWS) 1 Vorlesung zu Grundlagen der Sozialpolitik (2 SWS) 1 Seminar (<i>wahlweise in einem der beiden Bereiche</i>) (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS) |
| Studienleistungen | 1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 im Seminar |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | 1 Gemeinschaftsklausur zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 4 |
| Modulname | Geschichte, Profession und Organisation Sozialer Arbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundzügen der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin sowie den organisationalen Grundlagen Sozialer Arbeit. Sie wissen um die zentralen Aufgaben und Problemstellungen, Inhalte und Strukturen der Sozialen Arbeit und verstehen deren spezifische organisationalen Rahmenbedingungen. Sie kennen die Relevanz einer theoretischen Grundlegung der Sozialen Arbeit für die Konzeptualisierung und Realisierung einer dem gesellschaftlichen Auftrag angemessenen Praxis und sind kompetent, die Interessen und Bedarfe unterschiedlicher AdressatInnen, Lebenslagen und Situationen zu reflektieren. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen sozialer Dienste (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Vorlesung im Bereich Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 390 Std., davon 90 Std. Kontaktstunden (6 SWS) |
| Studienleistungen | 1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 im Bereich Arbeitsfelder und organisationale Grundlagen Sozialer Dienste |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | 1 Gemeinschaftsklausur für die Bereiche Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit sowie Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Die Note ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 5 |
| Modulname | Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und zu den rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung zu Grundlagen des Rechts der Sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Wahlpflichtvorlesung zu einem Rechtsgebiet (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss eines der Module 1–4. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 480 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS) |
| Studienleistungen | 2 dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2, davon eine in einem Seminar und eine zweite im Zusammenhang mit einer Wahlpflichtvorlesung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | 1 Klausur in der Vorlesung (a) 1 Rechtsfall oder eine Hausarbeit (ca. 25–30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (b) in dem Seminar, welches nicht mit einer Studienleistung verbunden ist. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von (a) und (b). |
| Anzahl Credits für das Modul | 16 |

| | | |
|---|--|--|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 6 | |
| Modulname | Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit | |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | TeilnehmerInnen verfügen über Kenntnisse in: <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Forschungs(design)ansätzen - Statistik und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung - qualitativen Verfahren (z.B. Fallrekonstruktion, Ethnografie, Diskursanalyse etc.), Methoden der Praxisbeobachtung und -reflektion - Evaluation | |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Eingangsvorlesung zu Forschungsmethoden im Bereich Sozialer Arbeit (2 SWS) | |
| | <i>Option Forschung</i> 1 Seminar (2 SWS) 1 zweisemestrige Forschungs- werkstatt (4 SWS) | <i>Option Anwendung & Kritik</i> 1 Vorlesung plus Tutorium (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Modul der Module 1–4. | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS) | |
| Studienleistungen | Dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2 im Zusammenhang mit der Eingangsvorlesung sowie in allen Seminaren | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine | |
| Prüfungsleistung | <i>Option Forschung</i> : Forschungsarbeit (Studienarbeit) im Umfang von 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Die Note ergibt die Modulnote. <i>Option Anwendung & Kritik</i> : Klausur zur Optionsvorlesung . Die Note ergibt die Modulnote. | |
| Anzahl Credits für das Modul | 18 | |

| | | |
|---|--|--|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 7 | |
| Modulname | Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit | |
| Art des Moduls | Pflichtmodul | |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den für die Soziale Arbeit relevanten Handlungskonzepten aus verschiedenen Themenbereichen sowie entsprechende professionelle Kompetenzen, auch in internationaler Perspektive. | |
| Lehrveranstaltungsarten | <i>Option: Breite Grundlagen</i> 4 Seminare (je 2 SWS) | <i>Option: Theorie-Praxis-Projekt</i> 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Projektseminar (Seminar & Workshop/Tutorium) (4 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen der Module 1-4. | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS) | |
| Studienleistungen | Dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird. | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine | |
| Prüfungsleistung | 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) in einem der Seminare. Die Note ergibt die Modulnote. | |
| Anzahl Credits für das Modul | 18 | |

| | |
|--|---|
| <u>Nummer/Bezeichnung</u> | Modul 8 |
| <u>Modulname</u> | Vertiefungsmodul: Theorie und Praxis sozialer Interventionen |
| <u>Art des Moduls</u> | Pflichtmodul mit Schwerpunktoptionen |
| <u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u> | <p>Option A: Schwerpunkt „Prozesse und konzeptionelle Grundlagen sozialer Interventionen“</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, mit welchen Methoden und Konzepten zentrale Prozesse der Bildung, Erziehung, Therapie, Rehabilitation und sozialen Hilfe in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gestaltet werden können, auch rechtsanwendend. Sie können typische Ansätze für solche sozialen Interventionen und deren Management in einen historischen bzw. gesellschaftlichen Kontext stellen, um sie theorievergleichend zu reflektieren und auf dieser Basis typische Zielformulierungen und Interventionsformen der Sozialen Arbeit kritisch zu diskutieren. Sie werden befähigt, im Lichte sozial-, erziehungswissenschaftlicher, psychologischer sowie sozialmedizinischer Theorien, in den zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit helfend, unterstützend, bildungsorientiert, präventiv und sozialtherapeutisch zu agieren. Managerielle, selbstreflexible und rechtsbezogener Methodenkompetenzen sind erforderlich. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Konzepte der Rehabilitation sowie Prävention zu re- bzw. dekonstruieren sowie anwendungsorientiert zu denken.</p> <p>Option B: Schwerpunkt „Infrastrukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozialer Interventionen“</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche institutionellen (inkl. rechtlichen) und organisatorischen (z.B. Trägerlandschaften betreffende) Rahmenbedingungen soziale Interventionen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Therapie, Rehabilitation und soziale Hilfe strukturieren (auch in historischer Perspektive). Sie wissen, im Kontext welcher gesellschaftlicher Kontexte (z.B. soziale Ungleichheit und kulturelle Heterogenität) bzw. welcher Interaktionsdynamiken soziale Interventionen vollzogen werden. Sie sind in der Lage, die Entstehung und den Wandel gesellschaftlicher Probleme vor dem Hintergrund theoretischer (z.B. soziologischer oder rechtssystembezogener) Fragestellungen zu diskutieren und auf Fragen des Managements sozialer Dienste einerseits, institutioneller (rechtlicher, politischer) Steuerung andererseits zu beziehen. Die Studierenden können im Lichte entsprechender Theorien begründen, was es bedeutet, in den zentralen Handlungsfeldern die infrastrukturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für gelingende Soziale Arbeit zu schaffen.</p> |
| <u>Lehrveranstaltungsarten</u> | 4 Seminare oder Vorlesungen (je 2 SWS), davon mindestens 2 im gewählten Schwerpunkt und mindestens 1 in der nicht als Schwerpunkt gewählten Option |
| <u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u> | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1–4. |
| <u>Studentischer Arbeitsaufwand</u> | 540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS) |
| <u>Studienleistungen</u> | Je 1 dokumentierte Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2 in den |

| | |
|---|---|
| | Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird; davon mindestens 1 in Veranstaltungen des gewählten Schwerpunkts und mindestens 1 in dem nicht gewählten Schwerpunkt. |
| <u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u> | Keine |
| <u>Prüfungsleistung</u> | 1 große Hausarbeit in einer Veranstaltung des gewählten Schwerpunkts (ca. 30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note bildet die Modulnote. |
| <u>Anzahl Credits für das Modul</u> | 18 |

| | |
|---|--|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 9 |
| Modulname | Berufspraktische Studien |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsanforderungen und –möglichkeiten in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Sie besitzen ferner Kenntnisse zu den strukturellen Bedingungen des (jeweiligen) Feldes sowie den Lebens- und Problemlagen von Adressaten. Sie beherrschen den reflexiven Umgang mit Handlungskonzepten und Methoden bzw. deren praktischen Umsetzung. Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenzen (Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit), Organisationskompetenzen (Selbst- und Zeitmanagement, Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse) |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 (Auswertungs-) Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Module 1–4. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 990 Std., davon 768 Std. in der Praktikumsstelle (24 Wochen x 32 Std.) sowie 30 Std. Kontaktstunden in der Auswertungsveranstaltung (2 SWS) |
| Studienleistungen | 1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in dem (Auswertungs-) Seminar |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Absolvierung der praktischen Tätigkeit. |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 33 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung | Modul 10 |
| Modulname | Abschlussmodul Bachelorarbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Aufgrund des erfolgreichen Verfassens beherrscht die/der Studierende Verfahren, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | Kolloquium oder Gruppenbetreuung (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module. Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit in der Regel frühestens zu Beginn des 6. Semesters. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 420 Std., davon 30 Std. Kontaktstunden (2 SWS) |
| Studienleistungen | / |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreicher Abschluss der Module 1–4 sowie mindestens zwei weiterer Module. |
| Prüfungsleistung | Bachelorarbeit (max. 45 Seiten, 99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Benotung der Arbeit ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 (davon 2c für das Kolloquium) |

| | |
|---|---|
| Nummer/Bezeichnung | Modul S |
| Modulname | Schlüsselkompetenzen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) | Die Studierenden verfügen über fächerübergreifende, methodische, soziale, persönliche und interkulturelle Kompetenzen, die von AbsolventInnen eines BA-Studiums zur Ausübung einer Berufstätigkeit erwartet werden. |
| Lehrveranstaltungsarten | 4 Einzelveranstaltungen (je 2 SWS) oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 420 Std., davon i.d.R. 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS) |
| Studienleistungen | Dokumentierte Studienleistungen gemäß § 5, Abs. 2. in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | keine |
| Prüfungsleistung | Prüfungsleistung in einer der vier Veranstaltungen, entweder als Klausur, mündliche Prüfung (20 – 30 Minuten), Reflektion oder Kurzhausarbeit (ca. 8–10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die dabei erzielte Note ergibt die Modulnote. |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 |

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt rückwirkend für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben. Sie können auf Antrag (Antragsfrist: 1. Dezember 2015) nach der bisherigen für sie geltenden Prüfungsordnung weiter studieren.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 3. September 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Heidi Möller

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2015

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2008 (MittBl. 12/2009, S. 750), zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (MittBl. 17/2013, S. 1720), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Studienbeginn wird wie folgt gefasst:

„Das Studium des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.“

2. § 6 Abs. 1 b wird wie folgt gefasst:

„über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt und diese nachweisen kann durch TestDaF Stufe 4, DSH 2 oder eine gleichwertige Prüfung (BildungsinländerInnen sind hiervon ausgenommen).“

3. § 6 Abs. 1 c wird wie folgt gefasst:

„ein ausführliches, sprachlich einwandfreies deutschsprachiges Motivationsschreiben gemäß Abs. 2 vorlegt.“

4. In § 6 wird ein neuer Abs. 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„In dem Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte im Umfang von ca. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) darzustellen:

- a) Gründe für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Kassel sowie persönliche Erwartungen an dieses Studium
- b) Konkrete Angaben über spezifische Studieninteressen und beabsichtigte Schwerpunkte mit Bezug auf die Struktur, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen des Kasseler Masterstudiengangs DaFZ
- c) Angaben zu bisherigen fachbezogenen Leistungen und Nennung des Themas der Bachelorarbeit/der Abschlussarbeit inklusive einer knappen inhaltlichen Zusammenfassung dieser Arbeit (in ca. fünf Sätzen)
- d) Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen Lehrerfahrungen oder anderen praxisrelevanten Tätigkeiten und den mit dem Masterabschluss in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache angestrebten beruflichen Zielen

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a) bis d) je 5 Punkte vergeben, also maximal 20 Punkte. Zusätzlich werden maximal 6 Punkte für sprachliche Korrektheit, eine flüssige und akademische Ausdrucksweise, Struktur und Textkohärenz vergeben. Darüber hinaus können zusätzlich 4 Punkte für Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisch-reflektiertes Denken erkennen lassen. Insgesamt können maximal 30 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet die Auswahlkommission. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 20 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nicht geeignet. Bewerberinnen und Bewerber, die 20 oder mehr Punkte erhalten, sind grundsätzlich geeignet. Das Motivationsschreiben soll 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen: Schreiben, die weniger als 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen, führen zur Ablehnung von Bewerber/innen; überzählige Zeichen werden nicht in die Bewertung einbezogen. Pro Kriterium [a) – d)] sollen maximal ca. 750 Zeichen verwendet werden.“

5. Die Nummerierung der folgenden Absätze in § 6 erhöht sich um jeweils eins.

6. § 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Bei nicht ausreichend vorhandenen germanistischen Fachkenntnissen kann die Auflage erteilt werden, diese bis zu Beginn des zweiten Studienseesters zu erwerben. Darüber hinaus ist jeder zugelassene Bewerber/jede zugelassene Bewerberin verpflichtet, vor Aufnahme des Studiums ein ausführliches Einzelgespräch mit Lehrenden des Fachgebiets Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu führen. Werden im Rahmen dieses Gesprächs oder bei einem im Bedarfsfall durchgeführten Test sprachliche Defizite im Deutschen festgestellt, so kann der Prüfungsausschuss des Fachgebiets bzw. die Fachgebietsleitung zur Konsolidierung des Sprachniveaus C1 die Auflage erteilen, studienbegleitend den Nachweis über den erfolgreichen Besuch von spezifischen Veranstaltungen am Sprachenzentrum der Universität im Umfang von maximal 10 Credits bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.“

7. § 9 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Die Zulassung setzt auch voraus, dass eine eventuelle Auflage gemäß § 6 Abs. 2 erfüllt worden ist.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. August 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott